



# Botte vom Welzheimer Wald

**Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.**

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S, auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 83.

Welzheim, Dienstag den 31. Mai 1892.

26. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft und des K. Statistischen Landesamts, betreffend die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsaussichten.**

Von der meteorologischen Zentralstation wird täglich auf Grund der ihr bis 12<sup>1/2</sup> Uhr mittags zugehenden telegraphischen Meldungen über die Witterung um 8 Uhr morgens desselben Tags an mehr als 40 über Europa verteilten Stationen eine Uebersicht der Wetterlage ausgegeben und aus derselben die mutmaßliche Witterung des folgenden Tags abgeleitet.

Mit höherer Ermächtigung werden diese Witterungsaussichten in abgekürzter Fassung auch im Sommer 1892 für die 4 Monate Juni bis September auf Kosten der Zentralstelle für die Landwirtschaft je gegen 1 Uhr nachmittags nach Hohenheim und in die Oberamtsstädte derjenigen landwirtschaftlichen Vereine, welche die Zusendung gewünscht, sowie eine Kontrolle der Vorhersagen eingerichtet haben, telegraphisch befördert und dort durch Anschlag an geeigneter Stelle veröffentlicht werden.

Diese täglichen Witterungstelegramme können auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen unmittelbar gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, folgendes festgesetzt hat:

Die Witterungstelegramme werden wie dringende Privat-Telegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privat-Telegrammen; sie können im Monats-Abonnement und im vierteljährlichen Abonnement bezogen werden mit der Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungs-Telegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste, voraus zu bezahlende Abonnementsgebühr beträgt:

- für 1 Monat . . . . . 100 M,
- für 1 Vierteljahr . . . . . 24 M,
- für jeden weiteren Monat 8 M mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungs-Telegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr von 5 Pf. nachzubezahlen. Nach den bei der meteorologischen Zentralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten.

Gesuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsvorhersagen gegen ermäßigte Abonnementsgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

Außerdem wird von der meteorologischen Zentralstation zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags unter Benützung der bis dahin weiter eingegangenen Nachrichten eine zweite Witterungsübersicht mit Wetterkarte und Wetterprognose veröffentlicht und in Stuttgart — wie bisher — an verschiedenen Stellen angeschlagen.

Diese Wetterkarte kann im Postabonnement bezogen, sowie bei der meteorologischen Zentralstation (Büchsenstraße Nr. 51) täglich von 5 Uhr abends ab in Empfang genommen werden.

Der Abonnementspreis beträgt beim Bezug durch die Post (ohne Bestellgeld)

- vierteljährlich 3 M 35 S,
- monatlich 1 M 15 S,

wenn die Wetterkarte bei der meteorologischen Zentralstation abgeholt wird:

- vierteljährlich 3 M,
- monatlich 1 M.

In letzterem Fall ist die Bestellung an das Sekretariat des K. Statistischen Landesamts zu richten.  
Stuttgart, den 23. Mai 1892.

K. Zentralstelle  
für die Landwirtschaft.  
v. D w.

K. Statistisches  
Landesamt.  
K n a p p.

### Welzheim.

Unter dem Viehstand des Bauern Johannes Behender in Hölbis, Gemeindebezirks Pfahlbronn, ist die

## Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen.

Den 28. Mai 1892.

K. Oberamt: Reusch, Amtm.

### Aus Stadt und Bezirk.

**Welzheim.** Ein dem Bauern Johannes Niederberger in Schnellhöfle, Gemeindebezirks Großweinbach, gehöriges Wohn- und Scheunengebäude ist am Samstag nachmittag total abgebrannt. Entstehungsursache noch unermittelt.

**Welzheim, 30. Mai.** Nach uns soeben zugemommener Mitteilung brennt es seit heute früh 5 Uhr in Eulenhof bei Kaisersbach. Soviel bis jetzt bekannt, ist ein Gebäude abgebrannt. Entstehungsursache unbekannt.

**Gelshalden, 29. Mai.** Heute wurden wir besucht durch den Militärverein Oberurbach, der einen Ausflug über Walkersbach und

Breitenfürst hierher machte. An der Stelle des dahingegangenen K. D e s t e r l e spielte die Musik von Urbach den Choral: „Auserstehn, ja auserstehn wirst du!“ Vorstand R u b e hielt eine kleinere Ansprache an die Anwesenden zum Gedächtnis an K. D e s t e r l e.



## Württemberg.

— Eine mysteriöse Nachricht kommt aus **Sudwigsburg**. Ein Bahnwärter soll vor seinem Hause ein Körbchen mit einem feingekleideten kleinen Kinde gefunden haben. Demselben sollen außerdem noch 20 000 Mk. beigelegt gewesen sein zur Erziehung des Kindes.

**Vom mittleren Remsthal**, 25. Mai. Einer Geflügelhändlerin aus Neuhausen a. d. Filbern passierte gestern in Grunbach das Mißgeschick, im Gasthaus z. Hirsch dort ihren Geldbeutel mit ca. 50 Mk. Inhalt liegen zu lassen. Sie bemerkte dies jedoch erst, nachdem sie in Burgstall, ca. 3 Stunden von Grunbach, angekommen war, und eilte sofort wieder zurück, um das Verlorene womöglich wieder zu erlangen. So kam sie gegen Abend wieder in Grunbach an, wo ihr im Hirsch die frohe Kunde entgegenkam, daß ihr Geldbeutel kurz nach ihrem Abgang von da vom Wirt gefunden und einstweilen in Gewahrsam gebracht worden sei. Das Weib war so erschöpft, daß es übernachten mußte.

**Münzingen**, 24. Mai. Gestern wurde von Zimmermann M. hier die Wette ausgeführt, den Weg nach Zwiefalten und zurück, also 56 Kilometer in 7 Stunden zurückzulegen. Früh 5 Uhr wurde der Marsch angetreten, um spätestens 12 Uhr mittags wieder hier zu sein; galt es doch 20 Mk. Einer der Wettenden fuhr zur Kontrolle mit einem Einspänner den Weg, ein anderer ging entgegen und erwartete ihn in Buttenhausen, wo M. um 11 Uhr ankam. Die Wettenden forderten ihn dort auf, zu bleiben, da sie die Wette als verloren betrachteten. Die Anstrengung aber war für M. scheinbar zu groß, er mußte von Buttenhausen hieher geführt werden und liegt nun schwer krank darnieder.

**Walssee**, 25. Mai. Gestern früh um halb 6 Uhr brach in dem Hause des Söldners Petermann in Ampelbronn Feuer aus. Das ganze Anwesen brannte total nieder. Ausgenommen von zwei Kühen wurde alles Vieh und die ganze Einrichtung ein Raub der Flammen. Die Entstehungsurache ist bis jetzt nicht ermittelt.

**Vom Bodensee**, 27. Mai. Einen guten Fang hat ein Fischer in Horn gemacht, der in einem Zug nebst vielen andern Fischen 3 Hechte fing, von denen einer ein Gewicht von 25 Pfund hatte.

## Deutschland.

— Infolge wiederholter Ausschreitungen von seiten jüngerer Offiziere gegen Angehörige des Bürgerstandes, wobei von der Waffe gegen waffenlose Personen in zweifelloser Ueberschreitung der gebotenen Grenzen Gebrauch gemacht wurde (so u. a. in Mainz, wo ein Lieutenant v. Lucius im Uebermut zwei ältere Bürger zwingen wollte, über sein erhobenes Bein zu springen u. dgl.), trägt man sich, wie man der Düsselb. Ztg. von hier schreibt, in höheren Militärkreisen ernsthaft mit der Absicht die jüngeren Offiziersselemente unter strengere Beaufsichtigung zu stellen. Wie verlautet, sei dem Kaiser über die neuesten ärgerlichen und die guten Beziehungen zwischen Heer und Volk gefährdenden Vorkommnisse Vortrag gehalten worden, und man erwarte den demnächstigen Erlaß einer geheimen Offiziersordre, welche die höheren Vorgesetzten veranlassen dürfte, jeder in Betracht kommenden Ausschreitung mit der nötigen Strenge entgegenzutreten. Die Voss. Ztg. erinnert bei diesem Anlaß an eine im Jahre 1798 erlassene Kabinettsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. in der es heißt: „Ich habe sehr mißfällig entnehmen müssen, wie besonders junge Offiziere Vorrang vor dem Zivilstand behaupten wollen. Ich werde dem Militär sein Ansehen geltend zu machen wissen, wo es ihm wesentlichen Vorteil bringt, auf dem Schauplatz des Krieges, wo sie ihre

Mitbürger mit Leib und Leben verteidigen sollen. Allein im übrigen darf sich kein Soldat, weß Standes er auch sei, unterstehen, einen der geringsten meiner Bürger zu brüskieren; denn diese sind es, nicht Ich, die die Armee unterhalten, in ihrem Brote steht das Heer der meinem Befehl anvertrauten Truppen, und Arrest, Kassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Kontravenient von meiner unbeweglichen Strenge zu erwarten hat.

## Verschiedenes.

**Nordheim**, 27. Mai. Bei einer gestern hier stattgefundenen Kauferei wurde einem Burschen von Klingenberg von seinem Nebenbuhler mit einem Bierglas die Nase zerpalten und eine klaffende Wunde auf dem Kopfe beigebracht. Der Verletzte wurde in den Spital übergeführt, während der Thäter für seine Rohheit hinter Schloß und Riegel sitzt.

## Gerichtssaal.

**Stuttgart**, 23. Mai. (Landgericht.) Der 18 Jahre alte Konditorgehilfe Alfred Deimling von Welzheim, welcher im Hause Rothebühlstraße 63 hier im 4. Stock aus einer Magdkammer mittels falschen Schlüssels eine silberne Taschenuhr mit Kette stahl, auch einen Koffer mit Hilfe eines Stemmeisens zu erbrechen suchte, wurde wegen vollendeten und versuchten schweren Diebstahls zu 5monatlicher Gefängnisstrafe verurteilt.

## Handel und Verkehr.

**Niederstetten**, 26. Mai. Das Schälén und Trodnen der Gerberinde geht hier wie allwärts, begünstigt durch das treffliche Wetter der letzten Zeit, überaus rasch von statten. Bezahlt wird von hiesigen Gerbern für Glanzrinde 3,50—4 Mk. Kaitelrinde 2,40—3 Mk. pr. Ztr.

## Feuilleton.

### Im Bann der Lüge.

Erzählung von D. Ruffel.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Starke dunkle Augenbrauen gaben ihrem Gesicht etwas Strenges und mir schien es, als ob von diesen harten Zügen keinerlei Nachsicht mit den Schwächen Anderer zu hoffen sei. Ihre Söhne liebte sie sehr, und zwar am meisten, wie ich bald merkte, Alwin.

Mich nahm sie freundlich auf, und ich fühlte mich schon nach wenigen Tagen selbst wohl in Gellenheim. Noch waren die rauhen Herbststürme nicht gekommen, um die Bäume ihrer letzten Blätter zu berauben; die Luft war noch immer still und warm, und nie werde ich jene schönen Tage vergessen, die köstlichen Spaziergänge nach dem Strande hinunter, wo die See so klar und blau vor uns lag, der weiße, zarte Schaum der Brandung unsere Füße neckte und Seebögel sich hoch über uns im Aether wiegten. Die Erinnerung an jene Zeit aber ist mir jetzt wie der Duft verwelkter Blumen — ihr schönster Reiz ist für immer dahin!

Als ich etwa vierzehn Tage in Gellenheim war, sagte meine Tante eines Morgens zu mir:

„Du hast Dich hier schon recht erholt, liebe Margarete; das freut mich. Alwin findet es auch; — übrigens, was ich Dir sagen wollte — in diesen Tagen erwarte ich auch seine zukünftige Frau hier — Fräulein Anna Bardow.“

Ich konnte nicht antworten. Mein Athem stockte bei diesen Worten und ich fühlte einen heftigen Schmerz im Herzen.

(Fortsetzung folgt.)

## Wichtig für das Baufach.

In vielen Fällen könnte dem zu Bauzwecken so verschiedenartig verwendeten Holz eine weit größere Haltbarkeit verliehen werden, wenn es zum richtigen Zeitpunkt mit einem wirksamen konservierenden Anstrich versehen würde. Dadurch aber, daß letzteres unterlassen wird, gehen jährlich unbemessenermaßen große Summen verloren. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, daß ein billiges, in seiner Anwendung einfaches und zugleich wirksames Holzkonservierungsmittel in möglichst weiten Kreisen bekannt werde, zu welchem Zwecke hiemit auf das säulnißwidrige Anstrichöl Carbolineum Avenarius D.R. Patent Nr. 46 021 wiederholt hingewiesen wird. Dasselbe hat sich schon seit mehr als 16 Jahren in der Praxis bewährt und es dürfte für die Leser dieses Blattes von Interesse sein, einige maßgebende gutachtliche Aussprüche darüber kennen zu lernen.

Eine Königl. Hafenbau-Verwaltung schreibt z. B., daß sie das Carbolineum Avenarius als vorzügliches Holzkonservierungsmittel empfehlen könne, indem sie es schon seit mehreren Jahren bei sämtlichen Holzbauten verwende, wobei sie dessen Nützlichkeit in Bezug auf Holzkonservierung, Abhaltung des Schwammes u. s. w. sowie dessen Billigkeit gegenüber Delfarbe anerkennen müsse.

Ein Bremer Bautechniker berichtet, daß er seit mindestens 10 Jahren Bauhölzer jeder Art, welche sowohl der Witterung, wie auch der Feuchtigkeit in geschlossenen Räumen ausgesetzt seien, mit Carbolineum Avenarius behandeln lasse und die Erfahrung gemacht habe, daß die damit imprägnierten Hölzer nach längeren Jahren keinerlei Merkmale von Fäulnis, dagegen aber einen erhöhten Grad von Festigkeit zeigten, woraus er schließe, daß das Carbolineum Avenarius, welches er nebenher zur Trockenlegung feuchter Mauern mit bestem Erfolge angewandt habe, gegenüber anderen Mitteln entschieden den Vorzug verdiene.

Ebenso bestätigt ein Berliner Baumeister, daß er das Carbolineum Avenarius zum Anstrich von Holzbauten anstatt Delfarbe mit sehr gutem Erfolg angewandt habe. Bei dessen Benützung gegen den Hauschwamm habe er so überraschende Resultate erzielt, daß er das Carbolineum Avenarius mit gutem Gewissen empfehlen könne. Der Betreffende fügt bei, daß er über das Carbolineum Avenarius um so lieber ein Gutachten abgebe, als er mit einem andern Präparat unter dem Namen „Carbolineum“ sehr trübe Erfahrungen gemacht habe.

Hieraus, sowie aus einer großen Zahl weiterer Atteste geht zur Genüge hervor, wie sehr es sich empfiehlt, im Bedarfsfalle stets die allein echte Originalmarke Carbolineum Avenarius D.R. Patent Nr. 46 021 zu verlangen. Zur Angabe der jeweils nächsten Bezugsquelle, sowie zu jeder weiter gewünschten Auskunft hat sich die Firma A. Avenarius u. Cie. in Stuttgart u. Hamburg bereit erklärt. Für die hiesige Gegend hat Herr Wilhelm Pfeifer in Welzheim eine Verkaufsniederlage.

(Rheinische Baufach-Zeitung.)

## Bestellungen

auf den

„Bote vom Welzheimer Wald“

für den Monat Juni

werden von allen Postanstalten und Postboten sowie von der Expedition dieses Blattes entgegengenommen.



Das nachstehende Gesetz wird hiemit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht:

Gesetz, betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften. Vom 10. Mai 1892.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen &c.**

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien der aus der Ersatzreserve für die zweite oder dritte Uebung einberufenen Mannschaften.

Vorstehendes findet nicht Anwendung, wenn der Uebungspflichtige zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten, welchen zufolge § 66 Absatz 2 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetzbl. S. 45) in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Dienst Einkommen gewahrt ist, gehört.

Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Ortes anzubringen, an welchem der Unterstützungsberechtigte zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach Beendigung der Uebung geschieht.

Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, soweit nachfolgend nicht Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 (Reichs-Gesetzbl. S. 59).

§ 2.

Die täglichen Unterstützungen sollen betragen:

a) für die Ehefrau dreißig Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen,

b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Prozent des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen

mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung sechszig Prozent des Betrages des ortsüblichen Tagelohnes nicht übersteigt.

§ 3.

Die gezahlten Unterstützungen werden aus Reichsmitteln erstattet. Die Erstattung hat vor Ablauf des Etatsjahres zu erfolgen, in welchem die Zahlung stattgefunden hat.

§ 4.

Die nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährten Unterstützungen können nicht verpfändet, noch an Dritte abgetreten werden, unterliegen auch keiner Art von Zwangsvollstreckung.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Juli 1892 in Kraft.

§ 6.

Unterstützungen nach Maßgabe dieses Gesetzes werden auch rückichtlich solcher Friedensübungen gewährt, welche ganz oder teilweise in der Zeit vom 1. April 1892 bis zum 1. Juli 1892 stattgefunden haben.

Ist die Friedensübung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes beendet, so beginnt die vierwöchige Frist für die Anbringung des Unterstützungsanspruchs mit dem 1. Juli 1892.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Spandau, den 10. Mai 1892.

(L. S.)

**Wilhelm.**  
von Boetticher.

Welzheim, 30. Mai 1892.

**Stadtschultheißenamt:**  
Müller.

## 2. Landwirtschaftlicher Gauverband

umfassend die Bezirke: Alen, Ellwangen, Gmünd, Heidenheim, Heresheim, Welzheim.

### Tagesordnung

für die Plenarversammlung des 2. landwirtschaftl. Gauverbandes am Pfingstmontag den 6. Juni 1892, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum „Kad“ in Gmünd.

1) Geschäftliches:

a. Wahl eines Delegierten und eines Stellvertreters zum deutschen Landwirtschaftsrat für die Jahre 1893, 1894 und 1895.

b. Einführung von Zuchtmatrikeln in den einzelnen Zuchtbezirken des 2. Gaues.

c. Aufkauf von weiblichem Zuchtvieh im badischen Oberland und von Farren in der Schweiz.

d. Beschädigung der Münchener Ausstellung im Jahre 1893.

e. Gründung von Fischerei-Vereinen und Anschluß derselben an den Oberschwäbischen Fischerei-Verein.

2) Vorträge:

a. „Die Grün-Düngung im praktischen Betrieb der Landwirtschaft.“  
Referent: Herr Dr. Dehlinger, Gutsbesitzer auf Weilerhof bei Darmstadt in Hessen.

b. „Steigerung der Erträge durch rationelle Anwendung künstlicher Düngemittel mit besonderer Beziehung auf die Kalisalze.“  
Referent: Herr Dekonomierat Stirm-Stuttgart.

Nach den Verhandlungen um 1 Uhr findet ein gemeinschaftliches Mittag-Essen im Gasthof zum „Kad“ statt.

Die Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine, sowie alle Freunde und Gönner der Landwirtschaft werden zu zahlreichem Besuche der Versammlung eingeladen.

**Der Vorstand des 2. landwirtschaftl. Gauverbandes:**  
Oberamtmann Filser.

Plüderhausen.

## Testaments-Eröffnung.

Der kürzlich verorbene **Matthäus Ulmer**, Weingärtner und Witwer von Plüderhausen, hat in seinem unterm 7. Novbr. 1880 errichteten, an keinem äußerlich sichtbaren Mangel leidenden Testamente folgendes wörtlich bestimmt:

1) Zu Erben seiner einstigen Verlassenschaft berufe er seine Kinder Johann Friedrich, Friedrike, Christiane und Katharine Ulmer zu gleichen Teilen.

2) seinen weiteren Sohn Gottlieb Ulmer in Amerika enterbe er gänzlich, da solcher ihn wiederholt thätlich mißhandelt habe, was ganz offenkundig sei.

Sollte dieser Sohn sich diese Enterbung nicht gefallen lassen wollen und im Wege Rechts mit einem Erbsanspruch durchdringen, so wolle er denselben jedenfalls auf den Pflichtteil beschränkt haben.

3) Sollte sein Sohn Gottlieb noch vor ihm — dem Testierer — mit Tod abgehen und in Folge dessen etwaige Descendenz von diesem Sohne an dessen Stelle treten, so solle diese Descendenz ihn mit den oben in § 1 eingesetzten Erben beerben, jedoch nicht mehr als den Pflichtteil erhalten.

Dies wird dem Sohn

Gottlieb Ulmer, geboren am 8. April 1850 von Plüderhausen, mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend, mit dem Anfügen eröffnet, daß wenn er nicht

### binnen 60 Tagen

hierher nachweist, daß er Testamentsanfechtungsklage erhoben hat, das Testament zum Vollzug kommt.

Zugleich werden auch, im Falle des Todes des Gottlieb Ulmer, dessen legitime Nachkommen aufgefordert, ihre Erbrechte binnen der gleichen Frist hierorts geltend zu machen, andernfalls sie bei der Matth. Ulmer'schen Verlassenschaftsteilung nicht berücksichtigt werden.

Den 28. Mai 1892.

**Namens der Teilungsbehörde.**

**R. Amtsnotariat Lorch:**

Jobst.

Großdeinbach.

## Berschollenen-Ausruf.

Dem

**Josef Kolb**, geboren am 10. März 1822 von Wezgau, seit dem Jahr 1852 mit unbekanntem Aufenthaltsort abwesend,

ist von seiner verschollenen und gerichtlich für tot erklärten Schwester **Anna Kolb** von Wezgau im Jahr 1873 eine Erbschaft von 27 fl. 17 kr. zugefallen.

Da zc. Kolb zur Zeit des Vermögensanfalls nicht mehr dem württ. Staatsverbande angehörte, konnte von dem für ihn bestellten Abwesenheitspfleger die Erbschaft rechtsgiltig nicht angetreten werden, es wurde daher der Erbteil in pflegschaftliche Verwaltung gestellt.

Nachdem zc. Kolb nunmehr das 70. Lebensjahr zurückgelegt hat, ergeht an ihn, oder seine eheliche Nachkommen, die Aufforderung

### binnen 90 Tagen

von heute an gerechnet, sich zu melden und die Erbschaft anzutreten, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist der Erbteil samt Zinsen unter die ursprünglichen Erben der Anna Kolb verteilt würde.

Den 28. Mai 1892.

**R. Amtsnotariat Lorch.**

Jobst.



# Oberamtspflege Welzheim.

Die Lieferung nachstehender Gegenstände in das Bezirkskrankenhaus u. z.

- 2 eiserne Bettstellen mit Spiralfedertruhe,
- 2—3teilige Matratzen st. je 1 Polster,
- 2—1schläfrige Oberbetten,
- 2 Haipfel,
- 2 Kopfkissen

wird im Submissionsweg vergeben und wollen Offerte bis 7. Juni d. J. mit der Aufschrift

„Offert auf Inventargegenstände“

bei der unterzeichneten Stelle eingereicht werden. Die Offerte sind für jeden Gegenstand besonders auszudrücken. Die Bedingungen sind auf der Unterpflege-Kanzlei aufgelegt.

Den 28. Mai 1892.

Oberamtspflege:  
L u z.

# Oberamtscorporation Welzheim.

Die Jahresbauarbeiten im Bezirkskrankenhaus werden, soweit sie sich zu Veraccorbierung eignen, im Submissionswege vergeben. Das Weisnen, Reinigen der Defen, Delen der Böden, 4 Vorfenster.

Kosten-Voranschlag ist bei dem Untz. zur Einsicht aufgelegt. Angebote, schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Krankenhausarbeiten“ nimmt bis Freitag den 3. Juni d. J. entgegen. Welzheim, 29. Mai 1892.

Oberamtsbaumeister  
K i n k e l.

## Albert Böhringer, Murrhardt

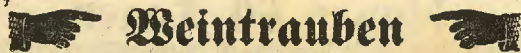
empfehlte Farben aller Art, trocken, gemahlen und in Del abgerieben, weiß, gelb, grün, braun u. s. w.

Bestes abgelagertes Leinöl, Terpentinöl, Copallack, Asphaltack, Siccatis-Firniß, Leim, Bürsten, Pinsel, Gipserdraht, Gipserstifte, Schloßbeschläge und Drahtstifte, alles in guten Qualitäten und zu sehr billigen Preisen.

Zur

## Mostbereitung

empfehle ich



**Weintrauben**

getrocknet, in bester Qualität, sehr billig

Albert Böhringer, Murrhardt.

## Kinderwagen

sind wieder eingetroffen und in jeder Preislage große Auswahl bei Albert Weller.

# Gebr. Stollwerck's Herz-Cacao,

nach in Deutschland sowie in den meisten Staaten patentirtem Verfahren bereitet.

Jedes  
Cacao-Herz  
für 1 Tasse  
3 Pfennig.



Dose mit 25  
Cacao-Herzen  
75 Pfennig,  
für 25 Tassen.

## Grösster Nährwerth,

da laut Analysen erster Chemiker, wie: Dr. Bischoff, Prof. Dr. Hilger, v. Liebig u. a.

höchster Eiweiss- und höchster Theobromin-Gehalt.

Einfache schnelle Zubereitung.

Wohlgeschmack und Gleichmässigkeit des Getränkes.

Vorräthig in den meisten geeigneten Geschäften.

Gausmannsweiler.

# Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am

Donnerstag, den 2. Juni,

vormittags 11 Uhr

in der Kirche in Welzheim stattfindenden

— Trauung —

sowie nachheriger geselliger Unterhaltung im Hotel zum „Ebnisee“ laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte freundlichst ein

Der Bräutigam: Karl Ginderer,

Die Braut: Karoline Weismenger.

# Molkerei-Gröfning.

Nächsten Mittwoch den 3. Juni eröffne ich meine Molkerei und ersuche diejenigen, welche Milch liefern wollen, solche morgens 6—8 Uhr, abends 7—8 Uhr zu liefern. Mit den Auswärtigen, welche liefern wollen, werde ich noch besondere Vereinbarung treffen. Die Milchkannen müssen vom Flaschner nummeriert sein. Die Milch darf nicht verfälscht sein. Für das Liter wird bezahlt 7 S und von 5 Liter 4 Liter zurück.

Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

H. Hohly.

Welzheim.

Ich empfehle meine

## Badanstalt

im Rößhelsee zur gest. Benützung; 1 Bad 20 S, 10 Bäder im Abonnement 1 M 50 S.

Jos. Mayer.

Ein ordentliches ehrliches

## Mädchen

von ca. 18—21 Jahren, welches etwas Feldgeschäft versteht, wird sogleich oder auf Jakobi gesucht. Von wem sagt die Redaktion.

6 Eimer

## Most

hat zu verkaufen

J. Mayer.

## Veloziped,

(Sicherheitszweirad) verkauft unter jeder Garantie, Wer? sagt die Red. d. Bl.

## Den Grasertrag

einer 1/2 Morgen großen Brühlwiese, und einiger Baumgüter verkauft unter der Hand

H. Hohly.

Als billig und gut sind die Zacharias-Pillen, das bewährte Abführmittel, anerkannt und in allen Kreisen eingebürgert. Per Schachtel 90 Pfg. in Apotheken erhältlich.